



## Hinweis zum Nachweis einer praktischen Tätigkeit Fachberater/-in für Mediation (DStV e.V.)

Zum Nachweis der praktischen Tätigkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 c. DStV-Fachberaterrichtlinien sind im **Fachgebiet Mediation fünf supervidierte Fälle nach Maßgabe der Anlage 6 zu den DStV-Fachberaterrichtlinien nachzuweisen.**

Hierfür kann die Dokumentation eines Konfliktberatungs-, Mediations- oder Einigungsgesprächs dienen. **Ergänzend dazu sind die Supervisionsbescheinigungen zu den fünf Fällen nachzuweisen.** Die Bescheinigungen allein genügen nicht als Nachweis der praktischen Erfahrungen.

Der Einsatz mediativer Kompetenzen in der Berufspraxis der Steuerberater ist sehr weit. Im Einzelnen kann eine Darstellung etwa über folgende mögliche Aspekte erfolgen:

- **Mediation**  
Durchführung einer Mediation mit zwei oder mehr Konfliktparteien, in der der Steuerberater die Rolle des Mediators übernommen hat.
- **Konfliktberatung**  
Beratung eines Mandanten in einer Konfliktsituation, bei der der Steuerberater den Mandanten bei der Findung seiner Problemlösung begleitet und sich nicht auf die Ausarbeitung steuerrechtlicher Fragen beschränkt hat.
- **Konfliktcoaching**  
Begleitung eines Mandanten, der Beteiligter auf einem bestimmten Konfliktfeld ist.
- **Begleitung in Veränderungsprozessen, die konfliktbehaftet sein können, z.B.**
  - Unternehmensnachfolge
  - Veränderungen im Gesellschafterkreis
  - Umwandlung von Unternehmen
  - Erwerb von Gesellschaften oder Beteiligungen
  - Gründung von Unternehmen
- **Mitarbeitergespräche**
  - Begleitung des Mandanten bei jährlichen Mitarbeiterentwicklungsgesprächen
  - Mediative Klärung von Differenzen oder Konflikten zwischen Mitarbeitern
- **Auftragsklärungsgespräche**
  - Beratung und Gesprächsführung bei Konflikten z.B. im Umfeld einer Unternehmensnachfolge, Merger etc.
- **Klärungsgespräch bei Honorarstreitigkeiten**
  - Lösung von Auseinandersetzungen mit der Mandantschaft durch mediative Intervention